

Übersicht: Ehe oder Konkubinat?

		EHE	KONKUBINAT
Persönliche Gesichtspunkte	Religion	Wertung	Wertung
	Wertvorstellungen	Wertung	Wertung
	Romantik	Wertung	Wertung
Rechtliche Grundlagen	Strafrechtliche Folgen für Unverheiratete	–	Weggefallen
	Gegenseitige Beistandspflicht	Ja	Keine
	Beurteilung von Streitfällen	Ehe- und Ehegüterrecht; ev. alle andere Rechtstitel	- einfache Gesellschaft - Auftragsrecht
Gemeinsame Kinder	Name	Gemeinsamer Familienname	Familienname der Mutter
	Bürgerrecht	Wenn ein Elternteil Schweizer, Kind Schweizer Bürgerrecht	Seit 1.1.2000: Kind einer unverheirateten Ausländerin: Schweizerbürgerecht, wenn Kindsvater - Schweizer - Kindsverhältnis anerkannt oder gerichtlich freigestellt
	Sorgerecht	Gemeinsames Sorgerecht	Sorgerechte bei Kindermutter; Ausnahme: seit 1.1.2000: gemeinsames Sorgerecht bei VB-Bewilligung; Grundlage - Sorgerechtsvereinbarung - Unterhaltskostenteilung
Ausländerfragen	Familiennachzug	Gesuch um Familiennachzug	Kein Familiennachzug
	Niederlassung	Nach 5 Jahren Ehe: Anspruch auf Niederlassung	Keine Niederlassungsvorteile
	Schweizer Bürgerrecht	Nach 3 Jahren Ehe + 5 Jahre Aufenthalt in CH: erleichterte Einbürgerung	Keine Einbürgerungsvorteile
Steuern	Einkommens- und Vermögenssteuer	Gemeinsame Besteuerung (Progressionsnachteile bei Steuertarifen)	Einzelbesteuerung (Progressionsvorteil bei Steuer
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	Je nach Kanton, oft Steuerbefreiung oder niedriger Steuertarif infolge Ehegattenstellung	Je nach Kanton, oft kein Partnerprivileg und daher höchster Tarifsatz (für Nichtverwandte)

Sozialhilfe		Ja (Familienbudget)	Noch nicht gefestigtes Konkubinats: Nein
			Stabiles Konkubinats (5 Jahre Dauer oder gemeinsame Kinder): Ja (Praxis der Sozialbehörden)
Erbrecht		Ehegatte hat Erbsanspruch, pflichtteilsgeschützt	Konkubinatspartner hat weder Erb- noch Pflichtteilsanspruch. Für letztwillige Begünstigung ist ein TESTAMENT notwendig! Oft sind Pflichtteile Dritter (Eltern, Kinder aus anderer Ehe) zu beachten.
Vorsorge	AHV-Rente	Tiefere Rente als Konkubinatspaare (Ehegattenrechte / Plafonierung); Anspruch auf Witwen-/Witwer-Rente	Einzelrenten (gesamthaft höhere Renten als Ehepaar-Rente); keine Witwen-/Witwer-Renten
	Waisenrente	Zivilstand der Eltern ist ohne Einfluss auf die Waisenrente	Zivilstand der Eltern ist ohne Einfluss auf die Waisenrente
	Pensionskasse	Ehegatte erhält unter folgenden Voraussetzungen eine Rente: - mind. 45 Jahre + - mind. 5 Jahre Ehe oder - Versorgung Kind	Reglement der Pensionskasse bestimmt allg. Gleichstellung der Konkubinatspartner mit Ehepaaren Allfällige Vorsorgelücke müsste über eine Lebensversicherung (3.Säule [3a / 3b]) geschlossen werden
Uneinigkeit / Trennung / Scheidung	Uneinigkeit	Anrufung Eheschutzrichter Vorsorgliche Massnahmen: - Festlegung Unterhaltsbeiträge - Entzug eheliche Vertretungsbefugnis - Kontosperr - Gütertrennung	Liquidation einfache Gesellschaft Folgen: - Vorsorgelücke - Kein Anspruch auf Unterhaltsbeiträge
	Trennung	- Anordnung räumlicher Trennung - Festlegung der Trennungsfolgen	Einvernehmliche Regelung notwendig
	Ehescheidung	Anrufung Gericht (nach Trennungsfrist): - gemeinsames Begehren - gegen den Willen eines Ehepartners	—